

Im Folgenden erklären wir die wichtigsten Punkte zum Ablauf bei einem möglichen Meldepflicht- und Kontrollversäumnis.

1. Erstüberprüfung

Nach Eingang eines Protokolls zu einem nicht erfolgreichen Kontrollversuch überprüft die NADA, ob anhand der vorliegenden Informationen ein Meldepflicht- und Kontrollversäumnis möglich erscheint. Dabei kann es sich um eine fehlende oder nicht rechtzeitige Aktualisierung handeln, um Abwesenheit während des angegebenen Testzeitfensters (nur RTP) oder um fehlende Verfügbarkeit für Dopingkontrollen. Ebenso können bei der Kontrollplanung die Daten des Athleten unzureichend oder widersprüchlich sein. Weiterhin überprüft die NADA nach Ablauf der Frist zur Abgabe der Quartalsmeldung, ob die Daten des Athleten vollständig und fristgemäß gesendet wurden.

2. Anhörung des Athleten

Erscheint ein Meldepflicht- und Kontrollversäumnis nach der Erstüberprüfung durch die NADA zumindest möglich, teilt die NADA dies dem betroffenen Athleten innerhalb von 14 Tagen nach Kenntnis des möglichen Versäumnisses mit und gibt dem Athleten die Möglichkeit zur schriftlichen Stellungnahme.

3. Stellungnahme durch den Athleten

In der Stellungnahme hat der Athlet die Möglichkeit, den Sachverhalt aus seiner Sicht darzustellen. Hierbei kann er alle Fakten aufführen, um zu belegen, dass in diesem Fall kein Meldepflicht- und Kontrollversäumnis festzustellen ist.

Die Stellungnahme muss innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt des Anhörungsschreibens schriftlich bei der NADA eingehen (E-Mail/Post/Fax).

4. Entscheidung der NADA

Weist der Athlet in seiner Stellungnahme den Vorwurf eines möglichen Meldepflicht- und Kontrollversäumnisses zurück, prüft die NADA auf Grundlage der in der Stellungnahme genannten Inhalte erneut, ob ein Versäumnis vorlag. Die NADA teilt dem Athleten ihre Entscheidung schriftlich mit.

Geht innerhalb der vorgegebenen Frist keine Stellungnahme des Athleten bei der NADA ein, entscheidet die NADA auf Grund der Aktenlage.

Bei der Feststellung eines Meldepflicht- und Kontrollversäumnisses wird der Athlet grundsätzlich auf die Möglichkeit der Administrativen Überprüfung hingewiesen.

5. Administrative Überprüfung

Die Administrative Überprüfung ist ein Überprüfungsverfahren durch eine unbeteiligte Stelle nach Feststellung eines Meldepflicht- und Kontrollversäumnisses durch die NADA. In Deutschland übernimmt diese Überprüfung der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB). Der Athlet kann die Administrative Überprüfung innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Mitteilung eines festgestellten Meldepflicht- oder Kontrollversäumnisses beantragen.

Nachlesen:

Der Ablauf ist im Standard für Meldepflichten geregelt. Den Standard für Meldepflichten sowie die Verordnung zur Administrativen Überprüfung sind auf der NADA-Homepage zu finden unter: Service&Info → Downloads → Regelwerke.